

A n t r a g  
des  
GEMEINSAMEN VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES und  
-----  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird (3. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK  
Obmann des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

SCHÖBERL  
Obmann des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

JIROVETZ  
Berichterstatter.